

BESCHLUSS

des Bundesvorstands der FDP, Berlin, 29. Juni 2026

Neustart Deutschland: Befreiungsschlag für ein Land, das wieder erfolgreich ist

Deutschland ist ein Land voller Potenzial und Möglichkeiten: Wir leben in Freundschaft zu unseren europäischen Nachbarn, haben eine freiheitliche Verfassung und verfügen über eine starke wirtschaftliche und technologische Basis. Und doch droht unser Land an den gegenwärtigen globalen, technologischen und sozialen Umwälzungen zu scheitern: An der eigenen Bequemlichkeit, an einem Staat, der überall mitmischt und gerade deshalb nicht mehr funktioniert, an Bedenken, bürokratischem Formalismus, einer zunehmenden Orientierung an Symbolpolitik statt wirksamer Problemlösung und Entscheidungsschwäche seiner politischen Führung, vor allem aber an einem Mangel an Vertrauen in die Kraft und Kreativität seiner Bürgerinnen und Bürger.

Wohl noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik war der Reformbedarf in Deutschland so offenkundig und umfassend. Auch vergangene Situationen – etwa die Arbeitslosigkeit zu Beginn des Jahrtausends oder das Zusammenwachsen von Ost- und Westdeutschland in den 1990er-Jahren – waren politisch herausfordernd. Heute allerdings spielen alle Probleme ineinander: Die politische und wirtschaftliche Abhängigkeit von unberechenbaren Partnern, militärische und hybride Bedrohungen, politische Polarisierung, unzureichende staatliche Handlungsfähigkeit und wirtschaftliche Stagnation.

Die Freien Demokraten wollen die wichtigste, von der Politik meist vernachlässigte Kraft unseres Landes neu freisetzen: die Tatkraft der Menschen, mit ihren Talenten, ihrer Kreativität und ihrer Leistungsbereitschaft. Deutschland braucht den Neustart. Im Zentrum muss die Rückkehr zu wirtschaftlicher Stärke stehen. Nur sie garantiert Wohlstand, soziale Stabilität, staatliche Handlungsfähigkeit, internationales Gewicht und starken Rückhalt für unsere liberale Demokratie. Reformen für neue wirtschaftliche Dynamik erleichtern alle anderen Schritte, die wir in anderen Politikfeldern gehen müssen. Wir Freie Demokraten wollen der verzagten und inhaltsleeren Reformbeschwörungsrhetorik der schwarz-roten Koalition einen Befreiungsschlag entgegensetzen. Für ein Land, das wieder erfolgreich ist – besser heute als morgen.

Freiraum für den Neustart

Wir Freie Demokraten setzen auf alle, die in unserem Land etwas bewegen, gestalten und verbessern wollen. Allzu oft werden diese Menschen heute daran gehindert, ihr Potenzial zu entfalten. Regulierung und Bürokratie auf europäischer

und nationaler Ebene richten sich vielfach gegen neue Ideen, Eigeninitiative und Motivation. Die Regulierungsdichte ist zunächst ein Kostenfaktor, der unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit erheblich schädigt. Mindestens ebenso schwer wiegt aber der Verlust an Vertrauen in den demokratischen Rechtsstaat, der eintritt, wenn selbst Spezialisten den Überblick über das anwendbare Regelwerk verlieren und Recht und Rechtssicherheit nicht mehr Hand in Hand gehen. Ein liberaler Neustart unseres Landes verlangt deshalb einen grundlegenden Mentalitätswechsel: Weg vom Misstrauen hin zum Vertrauen - im Zweifel für die Freiheit. Wir wollen einen schlanken Staat, der persönliche Entfaltung und unternehmerisches Handeln als Triebfeder von Fortschritt versteht und sich daher auf seine Kernaufgaben – zuallererst Sicherheit, Rechtsstaat, Bildung und Infrastruktur – konzentriert.

Um Freiraum für den Neustart zu schaffen, wollen wir

- eine Generalrevision der bestehenden Bürokratie und Regulierung hin zu mehr Vertrauen in verantwortungsbewusste Entscheidungen von Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen: In einem ersten Schritt sind die zwanzig bundesrechtlichen Vorschriften mit dem höchsten Erfüllungsaufwand mit Wirkung zum 31. Dezember 2028 vollständig außer Kraft zu setzen. Im nächsten Schritt hat der Gesetzgeber dann rund zweieinhalb Jahre Zeit, wirklich erforderliche Regeln neu oder in abgespeckter Form zu erlassen; soweit er bis 2028 keine neue Regelung trifft, entfallen die entsprechenden Vorschriften.
- in einem weiteren ersten Schritt die bisherige Übererfüllung der Umsetzung von EU-Vorgaben („Gold Plating“) schnellstmöglich beenden und dazu binnen einer Wahlperiode die bestehende Übererfüllung vollständig zu beseitigen sowie auf eine derartige Übererfüllung in Zukunft vollständig zu verzichten.
- den Nationalen Normenkontrollrat zu einer echten Kontrollinstanz aufwerten. Er soll künftig direkt vom Bundestag gewählt werden und im Gesetzgebungsverfahren das Recht erhalten, Widerspruch gegen zusätzliche Bürokratiebelastungen einzulegen. Dieser Widerspruch soll nur mit den Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages (Kanzlermehrheit) überstimmt werden können.
- es zur Regel machen, dass eine beantragte Genehmigung nach Ablauf von drei Monaten ab Einreichung der vollständigen Antragsunterlagen als erteilt gilt. Zudem wollen wir mehr Genehmigungspflichten in reine Anzeigepflichten umwandeln.
- Verwaltungsvorgänge über Bund-Länder-Grenzen hinweg bündeln, standardisieren, interoperabel gestalten und digitalisieren.
- eine echte Once-Only-Strategie umsetzen: Daten, über die der Staat bereits verfügt, müssen von den Bürgern und Unternehmen kein zweites Mal angegeben werden.

Neben diesen dauerhaften, strukturellen Maßnahmen gegen ausufernde Regulierung fordern wir ein „Sofortprogramm Freiraum“. Dazu gehören:

- der Ausbau des europäischen Binnenmarkts dort, wo noch Barrieren bestehen, insbesondere bei Arbeit, Dienstleistungen und auf dem Kapitalmarkt. Statt kleinteiliger Detailregulierung brauchen wir eine europäische Ordnungspolitik, die den freien Wettbewerb wieder als zentralen Fortschrittstreiber begreift; entsprechend sollten die Taxonomie-Verordnung, Nachhaltigkeitsberichtspflichten, die Entwaldungsverordnung, die Wiederherstellungsverordnung, die Lieferketten-Richtlinie und die Energieeffizienz-Richtlinie in ihrer heutigen Form entfallen. Die Künstliche-Intelligenz-Verordnung muss technologiefreundlich überarbeitet werden.
- eine drastische Einschränkung des ausufernden Verbandsklagerechts, insbesondere im Infrastruktur- und Umweltbereich.
- die Harmonisierung und radikale Vereinfachung des Baurechts über Bundesländer hinweg. Deutschland soll sich an den einfachsten Baurechtsstandards in Europa (z. B. Dänemark) orientieren.
- eine Reform des Datenschutzes, insbesondere der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), sowie die Bündelung der zersplitterten Datenaufsicht in Deutschland auf Bundesebene.
- die deutliche Reduzierung der betrieblichen Beauftragten.

Neustart für Leistung und Aufstieg

Als Freie Demokraten stärken wir diejenigen, die etwas leisten wollen. Die wirtschaftliche Stagnation kostet viele Menschen Einstiegs- und Aufstiegschancen. Gleichzeitig hat sich das bürokratische Dickicht aus unsystematisch nebeneinander existierenden Sozialleistungen zu einer Dauertransferfalle entwickelt. In dieser wird zu wenig Eigeninitiative eingefordert und Anstrengung zu wenig honoriert. Die Betroffenen verbleiben de facto in Abhängigkeit von einer gewachsenen Sozialindustrie. Ihr Wiedereinstieg ins Erwerbsleben wird nicht erleichtert, sondern erschwert. Statt Armutsverwaltung setzen wir auf Hilfe zur Selbsthilfe und echte Aufstiegschancen.

Für einen Neustart für Leistung und Aufstieg wollen wir

- eine neue 50-Cent-Regel gesetzlich verankern: Allen Erwerbstätigen müssen – unabhängig von ihrer Erwerbssituation und ihrem Erwerbsumfang – nach Steuern, Abgaben und Transferentzug mindestens 50 Cent von jedem zusätzlich verdienten Euro verbleiben.
- das über Jahrzehnte gewachsene bürokratische Dickicht an unterschiedlichen Sozialleistungen mit ähnlicher Zielsetzung neu ordnen. Steuerfinanzierte Sozialleistungen sollen in einem einzigen transparenten und konsistenten System, der negativen Einkommensteuer, zusammengefasst werden. Der Leistungsanspruch wird mit einer etwaigen Steuerschuld verrechnet und ausgezahlt. In einem ersten Schritt in diese Richtung sollen Bürgergeld, Wohngeld und Kinderzuschlag zusammengeführt werden; die Wohnkosten sollen mit einem nach Regionen gestaffelten Pauschalbetrag angesetzt werden.
- die Hinzuverdienstregeln so reformieren, dass nicht die Kombination aus Bürgergeld und Minijob besonders attraktiv ist, sondern der schrittweise Ausstieg aus Sozialleistungen. Wer sich mehr erarbeitet, muss auch immer spürbar mehr Netto behalten.

- erwerbsfähige Leistungsberechtigte zu aktiver Mitwirkung und Eigeninitiative bei der Arbeitssuche verpflichten, einschließlich einer Bringschuld und Beweislast. Die ersten zwölf Monate des Leistungsbezugs wollen wir als Intensivphase mit besonders hoher Kontaktdichte und Arbeits- und Qualifizierungsangeboten konzipieren, bei Versicherungsleistungen nach ALG I nach einer dreimonatigen Phase der Eigenverantwortung. Sprachkurse und die Integration in den Arbeitsmarkt sollen künftig nicht mehr nacheinander, sondern wo immer möglich nebeneinander stattfinden. Erwerbsfähige Grundsicherungsempfänger, die weder einer Arbeit nachgehen noch an Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen, sollen, sofern keine wichtigen Gründe entgegenstehen, verpflichtet werden, eine Arbeitsgelegenheit – etwa eine gemeinnützige Tätigkeit – anzunehmen.

Die Arbeitswelt verändert sich rasant, getrieben von der Einführung neuer Technologien wie künstlicher Intelligenz oder der Alterung unserer Gesellschaft. Dadurch entstehen neue Erwerbs- und Aufstiegschancen, aber in einigen Berufsbildern auch Risiken, den Anschluss an die Zukunft zu verlieren. Unser Arbeitsrecht muss diesen Wandel ermöglichen und so flankieren, dass in Deutschland möglichst viele Menschen möglichst früh und umfassend die Chancen dieser Entwicklung ergreifen können.

Daher wollen wir

- den Wechsel des Arbeitgebers ebenso erleichtern wie den Wechsel zwischen abhängiger Beschäftigung und Selbstständigkeit. Wir wollen das Kündigungsschutzgesetz um einfache, rechtssichere Abfindungsregeln erweitern und den Kündigungsschutz für Spitzenverdiener einschränken. Die auf Abfindungen gezahlte Steuer soll anschließend über fünf Jahre hinweg jeweils zu einem Fünftel gegenüber dem neuen Erwerbseinkommen steuerlich angerechnet werden können. Sachgrundlose Befristungen wollen wir künftig für bis zu vier Jahre zulassen, um Einstellungshürden zu senken.
- im Arbeitszeitgesetz eine wöchentliche statt einer täglichen Höchstarbeitszeit einführen und Öffnungsklauseln bei Ruhezeitregelungen schaffen.
- den Rechtsanspruch auf Teilzeit auf Fälle wie Kindererziehung, Pflege von Angehörigen oder berufsbegleitende Weiterbildung beschränken.
- bei der gesetzlichen Lohnfortzahlung im Krankheitsfall zwei Karenztage einführen. Die Krankenkassen sollen die Möglichkeit erhalten, Arbeitnehmern eine freiwillige zusätzliche Absicherung für Karenztage anzubieten.

In Deutschland tragen rund 3,7 Millionen Selbstständige, davon rund die Hälfte als Solo-Selbstständige, erheblich zur Wertschöpfung bei. Sie treiben Innovation voran und übernehmen unternehmerische Verantwortung. Selbstständige sind ein viel zu häufig übersehenes und unterschätztes Kraftzentrum unserer Volkswirtschaft.

Um Selbstständigkeit wieder mit Vertrauen und Wertschätzung zu begegnen, wollen wir

- das Statusfeststellungsverfahren abschaffen und durch ein Statuserkklärungsverfahren ersetzen, in dem sich jeder frei und eigenverantwortlich zum Selbstständigen erklären kann.

- Kapital- und Personengesellschaften steuerlich dahingehend angleichen, dass auch kleinere unternehmerische Einheiten Rücklagen bilden und Gewinne im Betrieb belassen können.
- mit einer modernisierten Wiederauflage der Ich-AG mehr Menschen einen einfachen und unbürokratischen Einstieg in die Selbstständigkeit öffnen.

Neustart in der Finanzpolitik – mit Vernunft und Verantwortung

Das Steuersystem und die öffentlichen Haushalte spiegeln den Zustand Deutschlands am Besten wider. Unter liberaler Regierungsverantwortung sind in der vergangenen Legislaturperiode sowohl die Staatsquote als auch die Abgabenquote und die Schuldenquote gesunken. Im Jahr 2026 hingegen wird die Staatsquote auf über 51 Prozent und die Abgabenquote auf den unrühmlichen Rekordwert von rund 42 Prozent steigen, während die in dieser Wahlperiode vorgesehene Neuverschuldung alles bisher Dagewesene in den Schatten stellt. Reformen werden vermieden, ineffiziente Systeme werden mit immer mehr Staatsgeld am Laufen gehalten.

Zu oft bleibt zudem folgenlos, wenn politisch Verantwortliche öffentliche Mittel wider besseres Wissen riskieren oder verschwenden. Wer von Bürgerinnen und Bürgern Steuerehrlichkeit verlangt, muss selbst höchste Sorgfalt beim Umgang mit Steuergeld walten lassen.

Diese Politik entmutigt und verdrängt private Initiative, unternehmerische Verantwortung und Leistungsbereitschaft. Unser Land wird dadurch schwächer und ärmer. Wir wollen diese Abwärtsspirale durchbrechen. Der Rückbau des Staates auf Kernaufgaben, die Stärkung der staatlichen Leistungsfähigkeit und die Entlastung der Bürger und Unternehmen von Steuern und Abgaben gehören zusammen und bedingen einander. Die wohlhabendsten und freiesten Gesellschaften der Welt zeigen, dass Wohlstand eine Frage von weniger und nicht mehr Staat ist. Daher fordern wir perspektivisch eine Staatsquote von höchstens 33 Prozent.

Um die öffentlichen Haushalte wieder solide aufzustellen, wollen wir

- die Schuldenbremse wieder voll zur Geltung bringen. Ausnahmen müssen klar definiert, zeitlich befristet und an echte Notlagen gebunden bleiben. Die Bereichsausnahme für Verteidigungsausgaben soll schrittweise reduziert werden und nach 15 Jahren komplett entfallen. Dadurch kehren wir zur finanziellen Solidität zurück, ohne die aktuell gebotene Stärkung unserer Verteidigungsfähigkeit zu gefährden. Weitere Aufweichungen und Verwässerungen der Schuldenbremse lehnen wir strikt ab.
- die Finanzlage des Bundes ehrlich und transparent ausweisen, indem wir mindestens die Hälfte der Sondervermögen des Bundes in den Bundeshaushalt überführen und damit finanzielle Verschiebebahnhöfe und Schattenhaushalte beseitigen. Zudem soll für alle Bundes-, Landes- und Kommunalhaushalte eine umfassende doppelte Buchführung eingeführt werden. Dadurch werden Investitionen und Vermögensverzehr transparent und die Schuldenbremse kann besser mit notwendigen Investitionen verbunden werden.
- die persönliche Verantwortlichkeit im Umgang mit öffentlichen Mitteln stärken. Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit dürfen nicht bei Buchführung und Transparenz enden. Wo Entscheidungsträger Warnungen der

Fachverwaltung, Rechnungshöfe, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen oder belastbare Risikohinweise bewusst übergehen und dadurch erhebliche Schäden für die öffentliche Hand verursachen, muss dies rechtliche Folgen haben.

- bestehende Subventionen radikal reduzieren. Jede Subvention muss zeitlich befristet und degressiv sein. Wir wollen keine subventionsgetriebene Industriepolitik, weder für die Ansiedelung von Batterie- oder Chipfabriken noch für Solarmodulhersteller, Werften oder Handelsketten. Auch Förderprogramme für Privathaushalte – von Kaufprämien für Autos über die Subventionierung von Ladestationen bis hin zum Heizungs austausch – wollen wir deutlich zurückfahren. Die bessere Lösung liegt auch hier im Abbau der vielen Markteingriffe, die regelmäßig der Grund für diese Förderprogramme sind – und dem Übergang zu einem technologieoffenen Ordnungsmodell mit CO₂-Emissionshandel und der Auszahlung der Einnahmen aus dem Emissionshandel an die Bürger als jährliche Klimadividende.
- den öffentlichen Sektor auf ein vernünftiges Maß zurückfahren, indem in den nächsten fünf Jahren mindestens 100 der über 900 Bundesbehörden abgeschafft oder zusammengelegt und jährlich netto zwei Prozent aller Verwaltungsstellen eingespart werden. Speziell im Bereich der Verbeamtungen wollen wir angesichts der großen und langfristigen finanziellen Lasten restriktiver vorgehen, nur noch nach Notwendigkeit und primär im originär hoheitlichen Bereich verbeamten und einen Abbau bzw. die Umwandlung von Beamtenstellen außerhalb dieser Bereiche anstreben, etwa wenn dies durch Pensionierungen der Stelleninhaber ohnehin nahe liegt. Wir wollen Doppel- und Mischzuständigkeiten zwischen Bund, Ländern und Kommunen beseitigen und insbesondere den Kommunen weniger Pflichtaufgaben auferlegen.
- den öffentlichen Dienst reformieren. Der Dienstleistungsgedanke sollte bei allen Beamten und Angestellten im Vordergrund stehen, die Risikoaversion gegenüber Entscheidungen muss im Gegenzug sinken. Der Leistungsgedanke in der Verwaltung muss durch Schaffung von Anreizen und moderne Mitarbeiterführungsprinzipien gefördert werden (z. B. monetäre Anreize, einheitliches Bewertungssystem für Behördenleitungen und Mitarbeiter, verbindliche Zielvereinbarungen, Leistungsindikatoren).

Wir wollen ein Einfachsteuersystem, das jede und jeder versteht. Die Bürger sollen immer mehr von dem selbst erwirtschafteten Einkommen behalten dürfen, als sie über Steuern und Abgaben an den Staat abführen (Halbteilungsgrundsatz). Arbeit, Anstrengung, und Aufstiegswille müssen sich ebenso auszahlen wie unternehmerisches Handeln, Ideenreichtum und Risikobereitschaft.

Um die Einfachsteuer einzuführen, wollen wir

- den derzeitigen linear-progressiven Steuertarif durch einen Vier-Stufen-Tarif mit den Tarifstufen 15, 25, 35 und 42 Prozent ersetzen. Damit beseitigen wir den leistungsfeindlichen „Mittelstandsbauch“ im Steuertarif. Der Solidaritätszuschlag wird abgeschafft. Wir streben in einem ersten Schritt eine Nettoentlastungswirkung von rund 31 Milliarden Euro an. Im Zuge einer erfolgreichen Politik für mehr Wirtschaftswachstum und der Senkung der

Staatsausgaben streben wir weitere Entlastungsschritte für alle an. Insbesondere wollen wir die kalte Progression bekämpfen, indem wir die Tarifstufen und den Freibetrag automatisch an die Inflation koppeln. Mit den vier Stufen werden bei Überschreitung der jeweiligen Einkommensschwelle allein die darüber hinaus verdienten Euros mit dem höheren Steuersatz der neuen Stufe belastet. Mit den vier Stufen kann jeder Steuerbürger schnell erkennen, welche steuerlichen Belastungen er bei zusätzlichem persönlichem Einkommen hat. So entstehen Anreize für Mehrarbeit.

- langfristig die vierte Stufe des Einkommensteuertarifs mit dem Steuersatz von 42 Prozent entfallen lassen, so dass der Spitzensteuersatz 35 Prozent beträgt.
- Lenkungs- und Bagatellsteuern sowie die Wegzugbesteuerung abschaffen.
- Ausnahmetatbestände abschaffen, um im Gegenzug den Steuertarif bei der Einkommensteuer zu reformieren und die Steuersätze abzusenken.
- die Steuerbelastung von Unternehmen für alle unternehmerischen Einkünfte und alle Rechtsformen auf maximal 20 Prozent reduzieren. Die gerade im aktuellen Strukturwandel bedeutsamen Konzernumstrukturierungen müssen belastungsfrei möglich sein. Die Eigenkapitalfinanzierung darf gegenüber der Fremdfinanzierung nicht länger schlechter gestellt werden.
- die extrem konjunkturabhängige kommunale Gewerbesteuer ersetzen zugunsten eines kommunalen Zuschlagsrechts auf die anderen Ertragsteuern.
- die Umsatzsteuer durch einen einheitlichen Steuersatz vereinfachen; Ausnahmen sollen beseitigt und dafür der Steuersatz abgesenkt werden; zum Sichern des Existenzminimums sollen damit einhergehende Mehrbelastungen über die Sozialleistungen abgedeckt werden.
- die Erbschaftsteuer abschaffen, um die Lebensleistung standorttreuer deutscher Familienunternehmen zu respektieren.
- eine moderne und serviceorientierte digitale Steuerverwaltung schaffen. Mit Hilfe künstlicher Intelligenz sollen in allen einfach gelagerten Fällen (insbesondere Arbeitnehmer, Renter) Steuererklärung und Steuerbescheid automatisiert erstellt werden (Easy Tax).

Neustart für Vermögensaufbau und Altersvorsorge

Freie Demokraten wollen kein Volkseigentum, sondern ein Volk von Eigentümern. Eigentum und Vermögen bedeuten Freiheit, materielle Sicherheit und Verantwortung. Trotz eines im internationalen und auch im europäischen Vergleich hohen Durchschnitts- wie auch Medianeinkommens gelingt es in Deutschland zu wenigen Menschen, durch eigene Leistung Vermögen aufzubauen. Nur 47 Prozent der Menschen in Deutschland verfügen über Wohneigentum, weniger als überall sonst in der Europäischen Union. Und obwohl die Menschen in Deutschland vergleichsweise viel Geld sparen, trägt dies aufgrund einer unterentwickelten Anlegerkultur nicht zum breiten Vermögensaufbau bei.

Für einen Neustart für den Aufbau von Vermögen in der Mitte der Gesellschaft fordern wir

- die Erhöhung des Sparer-Pauschbetrags auf 10.000 Euro und die Möglichkeit, nicht ausgeschöpfte Teilbeträge auf Folgejahre zu übertragen.

- beim Erwerb einer selbstgenutzten Wohnimmobilie einen Kaufpreisanteil von 1.000.000 Euro von der Grunderwerbsteuer freizustellen; beim gleichzeitigen Verkauf einer vorhandenen und Erwerb einer neuen Wohnimmobilie (beispielsweise im Zuge eines Umzugs oder einer Scheidung) soll zudem die beim früheren Erwerb der vorhandenen Immobilie gezahlte Grunderwerbsteuer auf die für den Neuerwerb anfallende Grunderwerbsteuer angerechnet werden.
- die endgültige Abschaffung der bisher ausgesetzten Vermögenssteuer. Sozialabgaben auf Kapitalerträge lehnen wir strikt ab. Nach einer zwölfmonatigen Haltedauer sollen Aktiengewinne steuerfrei sein (Wiedereinführung der Spekulationsfrist).

Unser besonderes Augenmerk gilt der Altersvorsorge. Diese soll finanzielle Sicherheit und Freiräume in einer Lebensphase garantieren, in der Menschen nicht mehr oder nicht mehr uneingeschränkt erwerbstätig sein können. Die hohe Bedeutung staatlicher, aus Steuern und Abgaben finanzierter Systeme bei gleichzeitiger Alterung der Gesellschaft führt bereits heute zu relativ geringen Renten und gleichzeitig zu einer gravierenden Schieflage des Systems zulasten der jüngeren und mittleren Jahrgänge. Ohne einen grundlegenden Wechsel hin zur Kapitaldeckung drohen absehbar eine Erosion der Alterssicherung und erhebliche gesellschaftliche Verwerfungen.

Für einen Neustart in der Altersvorsorge wollen wir

- eine kapitalgedeckte Aktienrente einführen, die das bisherige Umlagesystem ergänzt und schrittweise an dessen Stelle tritt. Dabei soll für jeden Rentenversicherten ein individuelles, eigentumsgeschütztes Kapitalkonto eingeführt werden, in das Pflichtbeiträge eingezahlt werden. Über die Aktienrente werden langfristig stabile, von der demografischen Entwicklung unabhängige Erträge erwirtschaftet, die die Absicherung im Alter verbessern.
- flexible Renteneintrittsmodelle schaffen, durch die jede und jeder den Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand individuell gestalten kann. Das bisherige gesetzliche Renteneintrittsalter soll künftig nicht mehr als gesetzliche Normvorgabe, sondern als Bezugsgröße für die Berechnung der Rentenhöhe einschließlich etwaiger Zu- oder Abschläge bei späterem oder früherem Renteneintritt dienen. Diese Bezugsgröße soll ab Erreichen der „Rente mit 67“ im Jahr 2028 in regelmäßigen Abständen entsprechend der Entwicklung der statistischen Lebenserwartung angepasst werden.
- die Renten künftig entsprechend der Preisentwicklung und nicht mehr entsprechend der Lohnentwicklung erhöhen, die subventionierte Frühverrentung („Rente mit 63“) abschaffen und die Abschläge bei vorzeitigem bzw. Zuschläge bei späterem Renteneintritt versicherungsmathematisch korrekt berechnen (und damit im Ergebnis erhöhen). Die dadurch entstehenden finanziellen Spielräume sollen für die Einführung der ersten Stufe der Aktienrente genutzt werden.
- zusätzlich einen aus öffentlichen Mitteln gespeisten, global investierenden Fonds errichten, dessen Erträge dem umlagefinanzierten Teil der gesetzlichen Rente zugute kommen; die dadurch entstehenden Spielräume beim Beitragssatz werden für den Ausbau der Aktienrente genutzt.

- die Hinterbliebenenrente reformieren: Ein Rentensplitting in Ehen mit Zugewinnngemeinschaft sorgt für klare Verhältnisse. Während der Ehe erworbene Ansprüche gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung werden von Anfang an hälftig verteilt. Das schafft eigenständige Ansprüche für beide Partner und mehr Transparenz.
- auch die Beamtenversorgung grundlegend reformieren: Für neu eingestellte Beamte soll eine kapitalgedeckte Altersvorsorge an die Stelle der klassischen Pension treten. Analog zur Aktienrente soll ein fester Beitrag auf individuelle Vorsorgekonten fließen. Für bestehende Pensionsverpflichtungen müssen verbindlich Rücklagen aufgebaut und am Kapitalmarkt investiert werden, um die künftigen Pensionslasten schrittweise aus der reinen Haushaltsfinanzierung zu lösen. Darüber hinaus sind Veränderungen in der gesetzlichen Rentenversicherung (z.B. Anerkennung von Ausbildungszeiten, Witwenrente, etc.) sachlich angemessen auf die Regelungen für Pensionen zu übertragen.
- die betriebliche Altersvorsorge deutlich ausbauen und stärken. Die Produkte müssen einfacher, transparenter und renditestärker werden und beim Wechsel des Arbeitgebers oder dem Wechsel in die Selbstständigkeit mitgenommen werden können. Arbeitgeber sollen künftig nur noch für zugesagte Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge haften („pay and forget“), während Arbeitnehmer mehr Verantwortung übernehmen. Beschäftigte können ihre Vorsorgeverträge als Versicherungsnehmer selbst abschließen und ihre Risiko- und Anlagestrategie eigenständig wählen. Das entlastet besonders kleine Betriebe von Haftungsrisiken.
- die private Altersvorsorge für alle Erwerbstätigen deutlich ausbauen und dabei auf ein breites und vielfältiges Angebot an Altersvorsorgedepots und anderen langfristigen Sparprodukten wie etwa Lebensversicherungen oder Bausparverträge setzen. Während der gesamten Ansparphase bleiben das eingezahlte Vermögen ebenso wie die Kapitalerträge steuer- und abgabenfrei. Für Geringverdiener soll das Produkt staatlich bezuschusst werden. Zum Rentenbeginn werden die Auszahlungen erstmals (nachgelagert) besteuert. Sozialabgaben werden darauf nicht fällig. Ein staatliches Standardprodukt und damit den Einstieg in die Verstaatlichung der privaten (und später wohl auch der betrieblichen) Altersvorsorge lehnen wir ab. Die bestehende Förderung für Selbstständige (Basisrente oder "Rürup-Rente") braucht ebenso wie die Riester-Rente ein Nachfolgeprodukt.

Neustart in der Energiepolitik: marktwirtschaftlich und technologieoffen

Jederzeit verfügbare, bezahlbare und klimafreundliche Energie ist eine zentrale Voraussetzung für Wohlstand und Sicherheit. Deutschland verfügt über einen erneuerbaren Anteil von rund 60 Prozent im Strommix. Zugleich sind die Strompreise die Höchsten Europas. Das belastet sowohl Privathaushalte als auch die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit. Der Ausstieg aus der Kernkraft hat dazu geführt, dass Deutschland vom Nettostromexporteur zum Nettostromimporteur geworden ist. Trotz enormer Ausgaben für die Energiewende liegt der deutsche CO₂-Fußabdruck im europäischen Vergleich nur im unteren Mittelfeld. Mit einer klugen, marktwirtschaftlichen und innovationsgetriebenen Energiepolitik

kann Deutschland bezahlbare Energie, Versorgungssicherheit und Klimaschutz wieder zusammenbringen.

Für einen Neustart in der deutschen Energiepolitik wollen wir

- das Energieangebot deutlich ausweiten. Eine politisch verordnete Energieeinsparung darf nicht länger eine nationale oder europäische Vorgabe sein. Weltweit gibt es kein wohlhabendes Land mit geringem Energieverbrauch. Energieeffizienz muss durch Innovation und wirtschaftliche Anreize entstehen, nicht durch staatlich verordnete Einschränkungen von Wohlstand und Mobilität. Das hochbürokratische Energieeffizienzgesetz lehnen wir ab.
- Bezahlbarkeit, Versorgungssicherheit und Klimafreundlichkeit besser zusammendenken und gleichberechtigt aufeinander ausrichten. Das europäische Emissionshandelssystem (ETS 1) und künftig das ETS 2 sind für uns die zentralen Instrumente für eine klimafreundliche Energieversorgung. Weitere kleinteilige, nationale Regulierungen und klimapolitische Alleingänge - auch bei den Zielsetzungen - sind kontraproduktiv, teuer und global wirkungslos. Den deutschen Sonderweg einer CO₂ Abgabe durch das nationale Brennstoffemissionshandelsgesetz werden wir daher beenden und die nationale CO₂-Abgabe bis zur Einführung des ETS 2 aussetzen.
- Emissionshandel ist für uns das zentrale Instrument für eine klimafreundliche Stromerzeugung. Klimapolitische Alleingänge - auch bei den Zielsetzungen - sind kontraproduktiv, teuer und global wirkungslos.
- das Gebäudeenergiegesetz (GEG) sollte im Hinblick auf Kosten und tatsächlichen Nutzen überprüft werden und im Sinne der vielen Hausbesitzer, die im eigenen Haus leben, und der Kleinvermieter drastisch vereinfacht werden.
- einen vielfältigen und technologieoffenen Energiemix mit einem ausreichenden Anteil steuerbarer und gesicherter Leistung schaffen. Dazu gehören erneuerbare Energien wie Windkraft, Photovoltaik, Biomasse, Wasserkraft und Geothermie ebenso wie Kernenergie einschließlich Kernfusion sowie Gas und Kohle mit CO₂-Abscheidung.
- statt sich einseitig auf die Reduktion von Treibhausgasemissionen zu konzentrieren, auch die Potenziale des Climate Engineerings nutzen. Dazu gehört Forschung und Entwicklung zu fördern sowie den Einsatz von Technologien zur CO₂ Abscheidung und -Speicherung (Carbon Capture and Storage, CCS) und zur Nutzung von CO₂ (Carbon Capture and Utilization, CCU) in Deutschland zu erleichtern.
- neben Strom auch auf feste, gasförmige und flüssige Energieträger setzen für mehr Versorgungssicherheit.
- einen offenen Wettbewerb um die besten Technologien und die niedrigsten Kosten schaffen. Wir wollen die Subventionen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) beenden und bestehende Anlagen nur bis zum Ende ihres Vergütungsanspruchs fördern. Neue Subventionen für Energieversorgungsanlagen lehnen wir ab.
- ein Strommarktdesign etablieren, das marktwirtschaftliche Anreize für eine kostengünstige und zuverlässige Stromversorgung entsprechend dem Bedarf setzt. Zum Ausgleich volatiler, wetterabhängiger Erzeugung sind steuerbare Kapazitäten notwendig.

- Flexibilität auf der Nachfrageseite durch dynamische Stromtarife, intelligente Messsysteme und marktwirtschaftliche Anreize für Lastverschiebung stärken, damit Verbraucher, Unternehmen und Industrie von günstigen Stromzeiten profitieren und das Stromsystem entlastet wird.
- alle Stromerzeuger in die Verantwortung für Systemkosten und Versorgungssicherheit einbeziehen (Netze, Speicher und Sicherheitsreserven).
- einen politisch erzwungenen Rückbau funktionsfähiger Energieinfrastruktur wie etwa der Gasnetze verhindern.
- ein echtes europäisches Energieverbundnetz errichten, das die Vorteile unterschiedlicher Erzeugungsbedingungen und Ressourcen der EU-Mitgliedsländer miteinander verbindet. Dafür braucht es digitale Steuerungssysteme und stärker ausgebaute transnationale Netze.
- Planungs-, Genehmigungs- und Anschlussverfahren für Netze, Speicher und steuerbare Erzeugungskapazitäten deutlich beschleunigen, damit neue Kapazitäten schneller systemdienlich integriert und für Versorgungssicherheit nutzbar gemacht werden können.
- Atomgesetz und Strahlenschutzgesetz so anpassen, dass Nukleartechnologien wieder zur Strom- und Wärmeerzeugung genutzt werden können und den Rückbau der noch bestehenden Kernkraftwerke aussetzen.
- heimische Ressourcen wie Schiefergas umweltverträglich fördern. In Zeiten geopolitischer Spannungen und erhöhter Sicherheitsrisiken muss die Resilienz unserer Energieversorgung stärker berücksichtigt werden.
- dezentrale Lösungen zur Eigenversorgung von Bürgern und Unternehmen mit Strom und Wärme stärken – auch um den Netzausbaubedarf zu reduzieren. Dabei darf es jedoch keine Entkopplung von der Verantwortung für Versorgungssicherheit geben, solange man auf das öffentliche Netz angewiesen bleibt.